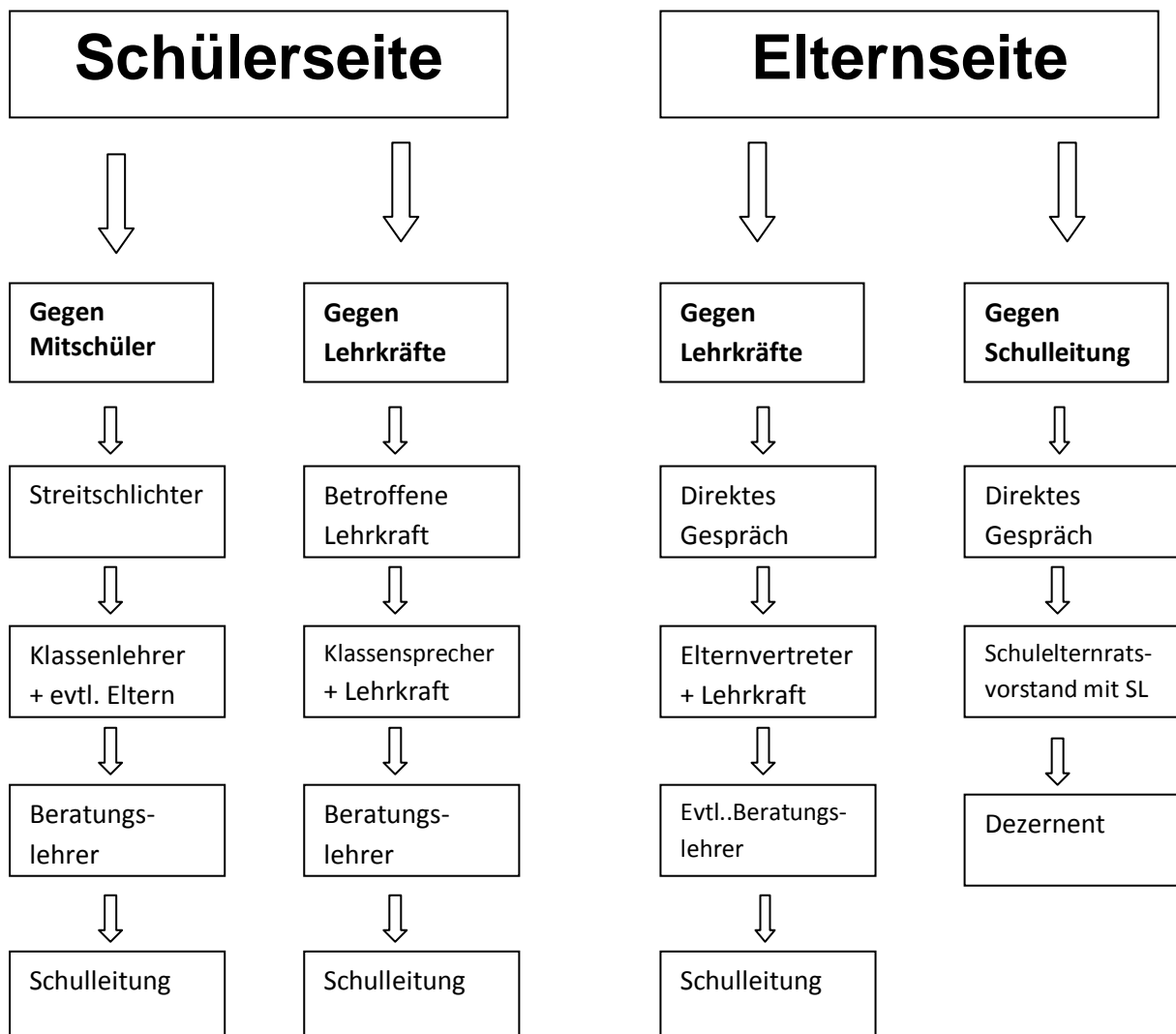


Um den Alltag zu erleichtern, wird im Folgenden für Schüler, Eltern und Lehrkräfte dargestellt, wie die Wege bei einer möglichen Beschwerde verlaufen sollten. Die Einhaltung dieses Weges führt zu mehr Zufriedenheit, weil Probleme häufig auf fehlender Kommunikation basieren und wenn diese zunächst mit den direkt Betroffenen stattfindet, klären sich viele Unstimmigkeiten, bevor es zu einer Eskalation kommt. Erst, wenn ein Gespräch der direkt Betroffenen nicht den gewünschten Erfolg bringt oder nicht stattfinden kann, sollten weitere Gesprächspartner hinzugezogen werden.

1. Schematische Darstellung

Beschwerdeweg



2. Beschwerden von Schülerseite

Hierbei ist zu unterscheiden, ob die Beschwerde gegen Mitschüler oder gegen Lehrkräfte gerichtet ist.

2.1 Beschwerde gegen Mitschüler

Die Realschule Cuxhaven bildet im kommenden Schuljahr Streitschlichter aus. So erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit kleiner Streitigkeiten mit Hilfe der Streitschlichter zu klären.

Ist die Hilfe der Streitschlichter nicht erfolgreich oder nicht sinnvoll, so ist zunächst die Hilfe der Klassenlehrkraft einzuholen. Diese versucht im Gespräch mit allen Beteiligten eine Klärung herbeizuführen. Ist so keine Lösung zu erreichen, so sollte zunächst der Beratungslehrer hinzugezogen werden. Bei ersten und kleineren Verstößen, kann die Klassenlehrkraft in eigener Entscheidung die Klassenkonferenz zu einer pädagogischen Konferenz einladen.

Im Vorfeld sollte immer ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten stattfinden und versucht werden zu einer gemeinsamen Lösung zu gelangen.

Die Einbeziehung der Schulleitung ist erst in letzter Instanz anzuwenden, wenn es sich abzeichnet, dass eine Klassenkonferenz nach § 61 (Ordnungsmaßnahme) einberufen werden soll.

2.2 Beschwerde gegen Lehrkräfte

Bei Unzufriedenheit mit einer Lehrkraft in Bezug auf die Noten oder den Unterricht. Sollten die SchülerInnen zunächst das Gespräch direkt mit der Lehrkraft suchen. Wenn sich SchülerInnen nicht trauen diesen Weg zu gehen, so können sie entweder den/die Klassensprecher/in miteinbeziehen oder den Weg zur Klassenlehrkraft suchen. Sollte es sich um eine Beschwerde über die Klassenlehrkraft handeln, so ist auch hier entweder der Beratungslehrer oder eine andere Lehrkraft des Vertrauens hinzuzuziehen, bevor diese Beschwerde bei der Schulleitung vorgetragen wird.

3. Beschwerde von Elternseite

In der Regel treten Beschwerden von Elternseite nur gegen Lehrkräfte oder die Schulleitung auf. Im Sinne eines erfolgreichen und geregelten Schulablaufs ist es Beschwerden aufzunehmen und gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten.

3.1 Beschwerde über eine Lehrkraft

Ein Gespräch mit den direkt Betroffenen sollte immer am Anfang eines Ärgernisses stehen. Häufig lassen sich Problem lösen, wenn sie auf einer sachlichen Ebene offen angesprochen werden.

Sollte der Versuch nicht den gewünschten Erfolg bringen, ist der zweite Schritt, das Einschalten der Elternvertreter der Klassenelternschaft. Die Elternvertreter sollten dann den Kontakt zur Lehrkraft herstellen und versuchen in einem sachlichen Gespräch die Situation darzustellen und gemeinsam eine Lösung erarbeiten.

Als Mediator ist auch hier bei Bedarf der Beratungslehrer hinzuzuziehen.

Erst in letzter Instanz ist die Schulleitung zu informieren.

Ziel aller Gespräche sollte die sachliche Lösung der Missstände sein, um unseren SchülerInnen eine ungestörte Lernatmosphäre zu ermöglichen.

3.2 Beschwerden über die Schulleitung

Wie in allen anderen Situationen, ist auch bei Beschwerden über die Schulleitung zunächst das direkte Gespräch wünschenswert. Sollten Bedenken von Elternseite bestehen, kann der Schulelternratsvorstand involviert werden. Dieser steht in ständigem Kontakt und regelmäßigem Austausch mit der Schulleitung und kann die Beschwerden dort vortragen und gemeinsam eine Lösung herbeiführen.

Im Falle verhärteter Fronten, ist der letzte Weg die Information des zuständigen Schulfachlichen Dezernenten in der Außenstelle der Landesschulbehörde im Kreishaus.